

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0045/2016 (DBK)

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung (09.03.2016)

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger zwingend die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

Begründung 09.03.2016: Schriftlich.

Seit dem Inkrafttreten des Harmos Konkordats werden Kinder im Kanton Solothurn früher eingeschult und zwar bereits ab dem vollendeten vierten Altersjahr (Stichdatum 31. Juli). Das führte schon im Zusammenhang mit der Einführung von Harmos zu kritischen Anfragen. Um diesen Anfragen zu begegnen, wurde zeitgleich mit dem Beitritt zum Harmos Konkordat folgende Regelung ins Volksschulgesetz aufgenommen:

„Die Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen.“ § 19 Abs.3

Die Realität im Kindergarten Alltag zeigt nun, wie wichtig es für einzelne Kinder ist, dass sie ein Jahr später eingeschult werden. Einerseits werden Kinder, die kognitiv, emotional, sozial oder körperlich noch nicht bereit sind, für den Unterricht zu einer schwer tragbaren Belastung. Der Auftrag des Kindergartens, die Kinder optimal auf die Schule vorzubereiten, wird damit erheblich erschwert. Andererseits werden viele kostenintensive Zusatzleistungen (Spezielle Förderung, Psychomotorik u.a.) und Abklärungen von Seiten der Lehrpersonen und des SPD obsolet, wenn Kinder ein Jahr später ohne diese stützenden Elemente dem Unterricht folgen können.

Leider gibt es Schulträger, die kaum oder gar nicht über diese Möglichkeit informieren. Aus Sicht des Kantons besteht aber aus oben genannten Gründen ein vitales Interesse, dass Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn ihre Kinder noch nicht bereit sind. Darum soll er die Schulträger mit Nachdruck dazu verpflichten. Denkbar wäre zum Beispiel, dass Eltern auf dem Anmeldeformular für den Kindergarten über diese Möglichkeit in Kenntnis gesetzt werden müssen. Bei dieser Information durch die Schulträger ist insbesondere darauf zu achten, dass sie auch für Eltern mit Migrationshintergrund verständlich ist.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Nicole Hirt, Peter Brotschi, Martin Flury, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli (12)